

Für die Gemeinde Steinfeld

Michael Eckart MdBuFA

StALUMM

Frau Schmidt

Scopingtermin 15.06.11 zum Antrag auf UVP der Hähnchenmastanlage ABG Broderstorf KG für die Errichtung und den Betrieb einer HMA am Standort Fienstorf/Gemeinde Steinfeld

Anmerkungen und Fragenkatalog in erster Auswertung der Einladung beigefügten Unterlagen.

Sehr geehrte Damen und Herren,
vielen Dank für die Einladung und die Zurverfügungstellung der Unterlagen.

Folgende erhebliche Anmerkungen und Fragen ergeben sich derzeit aus der Lektüre seitens der Gemeinde:

1.
Inwieweit werden die hier zu behandelnde HMA und die damit in unmittelbarem Zusammenhang stehende Biogasanlage im Verfahren im Zusammenhang betrachtet.
Genehmigungsrechtliche Unterschiede sind bekannt. Gleichwohl haben beide Anlagen sich addierende Auswirkungen.
2.
Wenn das Trinkwasserschutzgebiet noch in der Planung ist, wie kann der Autor schon jetzt den Abstand zur Grenze kennen?
Was ist mit der Belastung der Flächen in dieser TWSchZ durch die Ausbringung der Gärreste?
3.
Welche Begründung gibt es seitens des Amtes für RO für die Negierung eines ROV?
4.
Die Gefährdung gegenüber Bodenkontamination kann so gering nicht sein, da sich in unserem weiteren Bereich ein Gebiet mit überdurchschnittlicher Uranbelastung im Boden, wie auch im Trinkwasser befindet, die ihrerseits von der Verwendung von mineralischem Phosphatdünger herrührt. Die Durchdringungszeit bis ins Grundwasser liegt bei ca. 50 Jahren für das Uran.
Quelle: ARD
5.
Die Bewegungsrichtung des Grundwassers geht von geplanten Anlagenstandort in Richtung Carbäk/Warnow und somit direkt zur geplanten Trinkwasserschutzzone.
Hier befinden sich mehrere Trinkwasserbrunnen. Somit befindet sich die Anlage durchaus im Wirkungsbereich von relevanten Wassergebieten.
6.
Hier wird die Untersuchung der **aktuellen** Hauptwindrichtung angeregt.
Aktuelle Beobachtungen geben Anlass zur Vermutung, dass inzwischen die Hauptwindrichtung N/NO ist.
7.
Warum muss ein stark vorbelastetes Landschaftsbild immer weiter belastet werden und wann ist für die Bewohner genug Belastung vorhanden?
8.
Die Industriedichte ist keinesfalls niedrig, das Industriegebiet Poppendorf zählt zu den wichtigsten Standorten im Land und das Düngemittelwerk hat gravierende Umweltauswirkungen bis über den geplanten Anlagenstandort hinaus. Insbesondere die Schadstoff- und Lärmbelastungen sind signifikant, vor allem im Zusammenhang mit der unterstellten Änderung der Hauptwindrichtung.

9.
Wie hoch ist der Tränkwasserbedarf? 3.375 mx3/Jahr oder 33.750 mx3/Jahr und kann das öffentliche Netz das leisten ohne Mängel für andere Abnehmer?

10.
Hat die abflusslose Grube ausreichend Kapazität für das Reinigungswasser. Wie oft wird abgefahren und wo taucht diese Zahl in der Tabelle auf? Ist eine abflusslose Grube genehmigungsfähig?

11.
Die Versickerung am Standort birgt möglicherweise eine Verschärfung der Oberflächenwasserprobleme in Fienstorf in sich. Bei Starkregen kommt es bei einigen, exponiert gelegenen Grundstücken der Anrainerseite zu regelmäßigen Überschwemmungen. Eine erhebliche Versiegelung der hangauf liegenden Flächen verbunden mit der Konzentrationswirkung für anfallende Oberflächenwassermengen wirken wahrscheinlich potenzierend.

12.
Die Summe der Fahrzeugbewegungen ist zweifelhaft:
Wie viel Abwassertouren gibt es?
Mit wie viel Tonnage pro Tour wird der Mist(14450T/a) bewegt?
Hinzu kommt die Fahrzeugbewegung für die Biogasanlage!

13.
Wie der Antragsteller mehrfach feststellte handelt es sich um industrielle Mast. Insoweit kommt eine Tonnagefreigabe für diesen Bereich u.E. nicht in Betracht. Die Klassifizierung der Straßen und daraus resultierende Tonnagebegrenzungen dienen gerade dazu, eine zu hohe Belastung der Straße zu verhindern. HMA und Biogaskraftwerk als industrieller Komplex gehen mit ihren Anforderungen weit darüber hinaus.

14.
Warum geht der Antragsteller nicht über die MINDESTANFORDERUNGEN zum Schutz von Masthühnern hinaus um eine höhere Akzeptanz zu erreichen und die Belastungen für Tier, Umwelt und Mensch zu minimieren?

15.
Wie passt die angegebene Tonnage Mist mit den dazu angegebenen Fahrten zusammen? (bei 80 Touren sind 40 Leerfahrten, bleiben 40 Volltransporte, bei 1440 t/a macht das 36 t pro Tour) Entweder gibt es erheblich mehr Touren oder aber die Last pro Tour wird sehr hoch. Beides zerstört die Straße.

16.
Was geschieht mit der Abluft? Welche Keim-, Erreger-, Schadstoff-, und sonstige Belastungen befinden sich in welcher Konzentration in ihr und wie wird sie gereinigt/gefiltert.

17.
Von wann bis wann (Uhrzeit) wird die Dunkelphase betrieben? Welche Auswirkungen hat die 16h-Beleuchtung auf die Umwelt?

18.
Welche Medikamentierung wird vorgenommen? Was geschieht mit den Reststoffen der Medikamente? Was gelangt davon in die Umwelt? Welche Konzentrationen, welche Risiken?

19.
Wird es sich bei den Kadaverlager um einen Kühlcontainer oder einen gekühlten Container handeln? Wie sind die Entleerungszyklen (Zeit oder Menge)?

20.

Ist es tatsächlich möglich, Hühnermist in den anfallenden Größenordnungen geschlossen zu lagern (Ausgasung) oder muss belüftet werden?

Wie lange befindet sich der Mist in der Halle?

Fazit:

Der bearbeitete Vorschlag wirft viele Fragen auf. Besonders das Zusammenwirken mit der Biogasanlage wird hier nicht betrachtet, da diese genehmigungsrechtlich separat und abweichend betrachtet wird. Die innewohnende Problematik wird beispielhaft an zwei Themen deutlich:

1. **Verkehrsbelastung – Stichwort Maiskampagne + Mastanlagenverkehr**
2. **Geruchsemissionen – Stichwort Stallabluft + Maissiloanschnitt**

Die gewollten Synergien beider Anlagen potenzieren die Belastungen.